

Beiträge zur Erläuterung des preußischen Rechts, des Handels- und Wechselrechts durch Theorie und Praxis.

Jg. 13, 1869, S. 629 - 629

*Das deutsche Grundbuch- und Hypothekenwesen. Von Dr. H. A. Mascher. Berlin 1869. Verlag von Fr. Kortkamp, Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte*

*Digitale Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

sich achtungswerthe, sächlich aber nicht zu rechtfertigende Motive dasselbe noch gebannt halten.“ Im dritten Abschnitte „vom Hypothekenrechte“ wird zunächst die Selbstständigkeit des Hypothekenrechts behandelt und in Verbindung damit die Stellung des Hypothekengläubigers überhaupt so wie sein Verhältniß zu nacheingetragenen Gläubigern einer eingehenden Beurtheilung unterworfen, auch mit kurzen Worten der Ausnahme-Verhältnisse, nämlich der Kautionshypotheken und der Umwandlung älterer Hypotheken, gedacht. Den Schluß bildet die Erörterung solcher Reformschritte, welche, ohne für den Charakter des Entwurfs bestimmend zu sein, doch im Einzelnen des bestehenden Rechts erhebliche Aenderungen bezwecken, nämlich: Begründung, Umfang, Wirkung des Hypothekenrechts, besondere Hypothekenarten (Korrealhypothek, Revenüenhypothek, Hypotheken auf ideellem Gutsantheile).

Der Verfasser hat bei voller Anerkennung der Grundprinzipien des Entwurfs gegen einzelne Bestimmungen desselben Bedenken erhoben und zu ihrer Beseitigung Vorschläge gemacht, die jedenfalls Beachtung verdienen. Die Schrift liefert daher einen dankenswerthen Beitrag zur Prüfung und Würdigung der auf dem Gebiete des Immobilien-Sachenrechts beabsichtigten Reformen.

---

18.

Das deutsche Grundbuch- und Hypothekenwesen. Von Dr. S. A. Mascher. Berlin 1869. Verlag von Fr. Kortkamp. Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte. gr. 8. XII. und 806 SS.

Der Verfasser dieses Werkes, der schon durch die Ausarbeitung seiner früheren Schrift: „Der landwirthschaftliche Real- und Gewerbekredit in Preußen“ Gelegenheit gefunden hatte, sich mit dem materiellen und formellen Hypothekenrecht näher vertraut zu machen und die Mängel einer Institution kennen zu lernen, welche in der Gegenwart eine epochemachende Rolle spielt, hat sich nach Inhalt des Vorwortes die Aufgabe gestellt:

„I. eine möglichst genaue Geschichte des Hypothekenwesens und eine erschöpfende Statistik der in den einzelnen deutschen Ländern zur Zeit in Kraft befindlichen Hypothekengesetze, durch genetische Darstellung und essentielle Wiedergabe ihres Inhalts zu liefern, und

II. für die Hypothekengesetzgebungspolitik eine Untersuchung anzustellen:

- a) auf welches System ein deutsches Hypothekengesetz sich stützen,
- b) welche Prinzipien ein solches zur Durchführung bringen, und endlich
- c) in welchen Formen sich der Hypothekenverkehr bewegen muß, wenn das Hypothekeninstitut seine volkswirtschaftliche, finanzielle und politische Aufgabe in der viel verlangenden Jetztzeit erfüllen soll.“

Er will somit eine unerläßliche Vorarbeit zur befriedigenden Lösung der jetzt auf der Tagesordnung stehenden Gesetzgebungsfrage, betreffend die